

Vorlage an den Landrat

Sekundarschulkreis Birseck

SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker

Ausgabenbewilligung Realisierung

2021/121

vom 2. März 2021



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten an den Kanton Basel-Landschaft von Gesetz wegen vollzogen. Mit der Übernahme ist der Kanton auch die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude eingegangen.

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Birseck die Standorte Arlesheim, Münchenstein, Reinach und Aesch festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 0987 vom 12. Juni 2012 «Sekundarschulen Aesch, Arlesheim-Münchenstein und Reinach; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Birseck» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birseck zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Birseck“ in die Mehrjahresplanung 2012-2020 des Hochbauamtes aufzunehmen. In der Folge wurden für den Schulkreis Birseck umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen und eine Strategie für die Umsetzung der baulichen und räumlich notwendigen Massnahmen entwickelt. Teil der Strategie für den Schulkreis Birseck ist die Gesamtanierung des Schulhauses Lochacker, der Sekundarschulanlage Reinach.

Die Schulanlage besteht aus den beiden Gebäudekomplexen Bachmatten (BM) und Lochacker. Das Schulhaus Bachmatten wurde im Jahr 2011, unter der Federführung der Gemeinde und begleitet vom Hochbauamt, vollständig saniert. Hingegen wurde das Schulhaus Lochacker bis heute nicht grundlegend renoviert. Das Objekt befindet sich technisch und baulich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf CHF 33.25 Mio. inkl. Mehrwertsteuer.

Mit Beschluss des Landrats vom 29. November 2018 über die Ausgabenbewilligung Projektierung, Vorlage [2018/659](#) «SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker», wurde die Ausgabe für die Projektierung und die Ausschreibung des Vorhabens in Höhe von CHF 2.95 Mio. bewilligt.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung des Projekts «Sekundarschule Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker» von **CHF 30.3 Mio.** beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	6
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	9
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	11
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	14
3.	Anträge	14
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhang	14

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. Begründung Bedarf

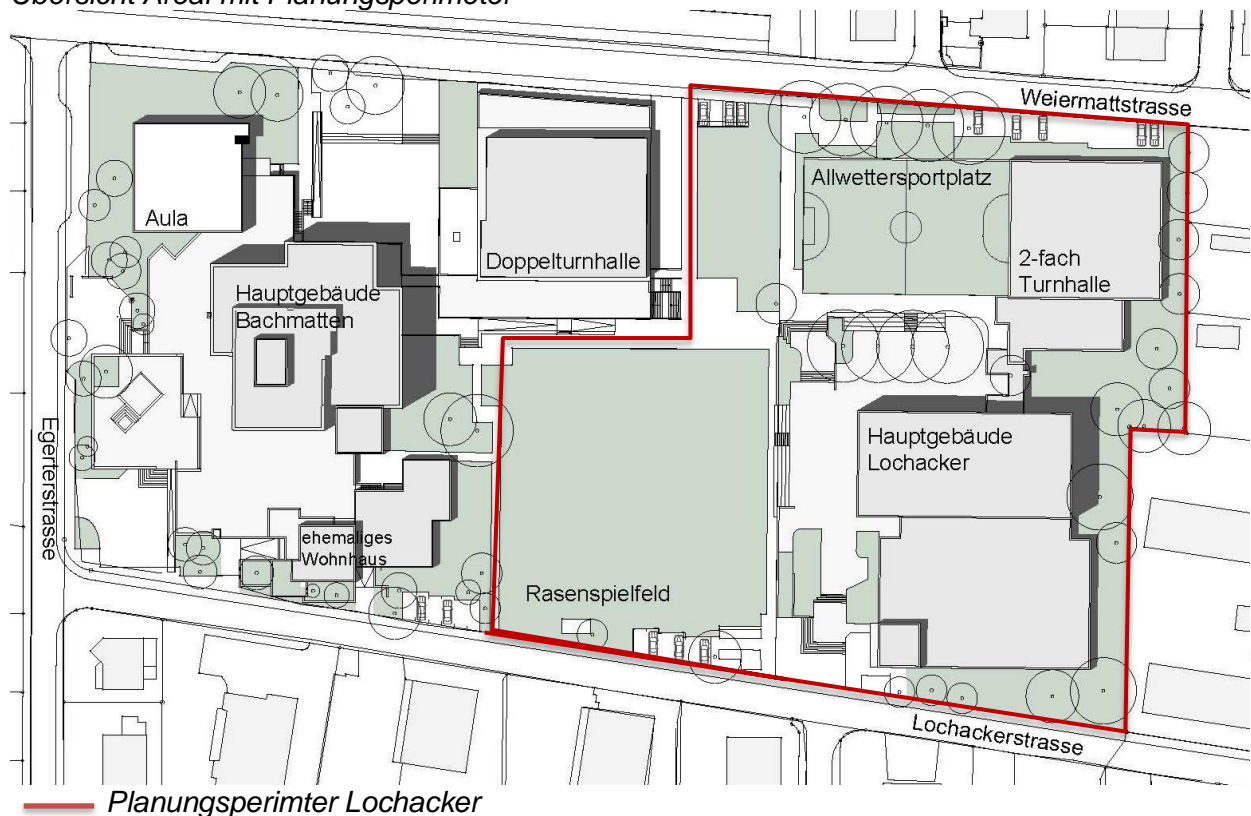
Der Kanton ist laut § 14a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15 Abs. 1 Bst. c des Bildungsgesetzes errichtet, finanziert und unterhält er die Schulbauten und Schuleinrichtungen.

Gemäss Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 führt der Kanton im Schulkreis Birseck die Sekundarschulen Aesch, Arlesheim-Münchenstein und Reinach an den vier Standorten Aesch (27 Klassen), Arlesheim (12 Klassen), Münchenstein (18 Klassen) und Reinach (36 Klassen). Für weitere Ausführungen zum Schulraumbedarf im Sekundarschulkreis Birseck wird auf die Vorlagen [2018/659](#) «Sekundarschule Reinach: Gesamt-sanierung Schulhaus Lochacker» und [2019/242](#) «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein» verwiesen.

Standort Reinach

Die Schulanlage SEK I Reinach besteht aus den beiden Gebäudekomplexen Bachmatten und Lochacker. Der Gebäudekomplex Bachmatten umfasst ein Hauptgebäude mit Unterrichtsräumen und der Schuladministration, die Aula und das ehemalige Hauswart-Wohnhaus aus den 1960er Jahren. Der Gebäudekomplex Lochacker besteht aus einem viergeschossigen Hochbau mit Sockel- und Untergeschoss für/mit weiteren Unterrichtsräumen und der angrenzenden 2-fach Turnhalle. Beide Gebäude/Gebäudevolumen wurden in den 1970er Jahren erstellt. 2010 wurde die Gesamtanlage mit einer freistehenden Doppeltturnhalle ergänzt. Die insgesamt sechs Gebäudevolumen treten oberirdisch als freistehende Einzelbaukörper in Erscheinung. Die Gebäude umschliessen ein quadratisches Rasenspielfeld. Im Norden der Parzelle ist der Allwettersportplatz situiert. Das Schulhaus BM wird via Egerterstrasse, erschlossen. Das Schulhaus Lochacker, via Lochackerstrasse. Beide Schulhäuser verfügen über einen eigenen Pausenplatz.

Übersicht Areal mit Planungspersimeter



Das Schulhaus Bachmatten wurde im Jahr 2011, unter der Federführung der Gemeinde und begleitet vom Hochbauamt, vollständig saniert.

Hingegen wurden das Schulhaus und die Turnhalle Lochacker bis heute nicht grundlegend renoviert und befinden sich technisch und baulich in einem schlechten Zustand. Insgesamt werden die Schulanlagen im Schulkreis Birseck in den kommenden 20 Jahren gemäss Prognosen der langfristigen Bevölkerungsentwicklungen ihre Kapazitätsgrenzen überschreiten. Der Standort Reinach verfügt heute über Raumreserven und dient mit einer Auslegung auf 36 Klassen als Überlaufgefäss im Schulkreis.

Die Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker inklusive der angrenzenden 2-fach Turnhalle ist Gegenstand dieser Vorlage.

2.1.2. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Mit Beschluss vom 29. November 2018 zur Vorlage [2018/659](#) «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» hat der Landrat eine Ausgabenbewilligung für das Auswahlverfahren, die Projektierung und Ausschreibung (SIA-Teilphasen 22 bis 41) gesprochen. Entsprechend der dargestellten Ablaufplanung liegt das genehmigte Bauprojekt vor. Die SIA-Phase 41 Ausschreibung wurde gestartet. Die Baueingabe wurde im Dezember 2020 eingereicht.

Ablauf Projekt SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker

11/2018	Landratsbeschluss (LRB) Nr. 2364 zur Vorlage 2018/659
02/2019	Rechtskraft LRB Nr. 2364
02/2019	Projektinitialisierung; Beauftragung Generalplaner
11/2019	Phasenabschluss SIA Teilphase 31 Vorprojekt
11/2020	Phasenabschluss SIA Teilphase 32 Bauprojekt
12/2020	Einreichen Baugesuch

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung bis und mit der SIA Teilphase 53 «Inbetriebnahme» des Bauvorhabens «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» beantragt.

2.2.1. Künftige Situation

Strategische Ziele

Die Realisierung des Projekts ermöglicht den Werterhalt und die dauerhafte und nachhaltige Weiternutzung des Schulhauses Lochacker und damit der Sekundarschulanlage in Reinach als Ganzes. Sie ist Teil der Planungsstrategie für den Sekundarschulkreis Birseck.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Mit der Gesamtsanierung, werden langfristig

- Bauschadstoffe entfernt
- der Wert der Grundsubstanz (Rohbau) erhalten
- die Nutzungsdauer um mindestens 40 Jahre verlängert
- die baulichen, technischen und räumlichen Infrastrukturen an die heutigen Normen, Gesetze und an die Bedürfnisse der Sekundarschule angepasst
- die Anforderungen an einen effizienten Betrieb und einen wirtschaftlichen Unterhalt erfüllt
- der Gesamtenergiebedarf und die Ressourcen minimiert
- die Anforderungen an die thermische Gebäudehülle gemäss den aktuellen MINERGIE®-Standard Normen erfüllt. Das Projekt wird SNBS zertifiziert.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Alternativen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zum Unterhalt der Schulbauten und Schuleinrichtungen gibt es keine Alternativen zu der geplanten Gesamtsanierung. Die im Rahmen der strategischen Planung geprüften Varianten für räumliche und bauliche Massnahmen im Schulkreis wurden in der Vorlage [2018/659](#) beschrieben.

2.3.2. Gewählte Lösung

Als Ergebnis der strategischen Planungen wurde für das Schulhaus Lochacker eine Gesamtsanierung ohne räumliche Erweiterung gewählt. Der Ausbau erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben aus der Verordnung über das Raumprogramm von Sekundarschulanlagen ([SGS 648.11](#)) und dem Betriebskonzept der Nutzer.

2.3.3. Projekt

Projektperimeter

Der Perimeter umfasst:

- das Hauptgebäude mit einem Unter-, einem Sockel- und einem Erdgeschoss sowie drei
- Obergeschosse
- die angrenzende 2-fach Turnhalle, Weiermattstrasse 54
- den Allwettersportplatz
- das Rasenspielfeld

Projektabgrenzung

Das Schulhaus Bachmatten wurde 2011, unter der Federführung der Gemeinde und begleitet vom Hochbauamt, vollständig saniert und mit dem Neubau einer Doppelturhalle erweitert. Das Schulhaus Bachmatten, die Aula, das ehemalige Hauswarthaus (Egerterstrasse 8a) und die Doppelturhalle (Egerterstrasse 8c) sind nicht Bestandteil des Projektes.

Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf der Verordnung über den Raumbedarf für Sekundarschulanlagen ([SGS 648.11](#)) vom 16. Juni 2009, mit einer Anlagegrösse von 36 Klassen. Die Überarbeitung der Verordnung und Anpassung des Raumprogramms von 2020/2021 wurde wo möglich berücksichtigt, z.B. Berücksichtigung Mittagstischinfrastruktur, Kopierraum für Schüler*innen und Raumgrössen Spezialzimmer. Die Anzahl der Räume und die Raumgrössen ergeben sich aus den bestehenden Gebäudestrukturen und entsprechen in Anzahl und Grösse weitgehend den Vorgaben aus der Verordnung. Im Vorprojekt wurde der Bestand im Schulhaus Bachmatten überprüft und die weiteren notwendigen Räume zur Erfüllung des Raumprogramms für 36 Klassen im Schulhauses Lochacker organisiert.

Der geforderte Bedarf kann mit geringen Einschränkungen gedeckt werden. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten kann auf IKT-Zimmer verzichtet werden. Am Standort Reinach wird mit mobilen Laptop-Wägen gearbeitet. Auf jedem Stockwerk ist ein Raum für die Aufbewahrung der Laptop-Wägen vorgesehen.

Im Untergeschoss des Schulgebäudes befinden sich die Unterrichtsräume Werken Metall / Holz, Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und Musik. Darüber hinaus sind hier die Räume für die Bewirtschaftung und der Velokeller untergebracht. Es gibt einen Verbindungsgang zur Turnhalle. Im Erdgeschoss befinden sich die Naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume, die Mediathek, der Aufenthalts- und Arbeitsbereich der Lehrpersonen, die Mittagstischinfrastruktur und das Büro des Hauswarts.

Im 1. bis 3. Obergeschoss befinden sich die Klassenzimmer, mit und ohne integrierten Gruppenraum, die Gruppenräume und das Bildnerische Gestalten.

Bauliche Massnahmen

Tragwerk und Durchstanzen

Die Grundrisslayouts des Klassen- und Spezialtrakts werden neugestaltet, was Abbrüche tragender Beton- und Mauerwerkswände und Demontagen von Stahlstützen im Erdgeschoss zur Folge hat. Im Bereich des Sockelbaus sind daher statische Kompensationsmassnahmen erforderlich. Die Lagesicherheit der Trägersauflager der Stahlträger auf Wänden wird erhöht und die bestehenden nichttragenden Mauerwerkswände werden gegen Umkippen gesichert. Im Bereich der Stützen wird eine Durchstanzbewehrung eingebaut.

Die bestehende Hauswartwohnung wird im 1. und 2. OG rückgebaut und der Sockelbau um das entsprechende Volumen ergänzt. Auch hier fallen konstruktive Massnahmen an.

Erdbebenertüchtigung

Die Schwächung der Aussteifungselemente im Erdgeschoss («Soft-Story») und die teilweise fehlende oder ungenügende Aussteifung in Gebäudelängsrichtung werden verbessert. Mit Abschluss der Gesamtanierung ist eine normgerechte Ertüchtigung auf einen Erfüllungsfaktor von 0.60 vorgesehen.

Sanierung Bauschadstoffe, Rückbau

Die vorhandenen Bauschadstoffe werden fachgerecht ausgebaut und entsorgt. Die Betonfassadenelemente, resp. Metall-/Glasfassade, der Innenausbau, nichttragende Innenwände und sämtliche Leitungen und Installationen werden entfernt.

Gebäudehülle, Fassade

Die neue Gebäudehülle des Schulhauses im Minergie-Standard besteht aus einer vorgehängten Leichtbau-Fassade in Elementbauweise mit einer äusseren Bekleidung aus Klinkerplatten und Holz-Metall-Fenstern.

Als Sonnenschutz sind Lamellenstoren vorgesehen. Das Dach wird gedämmt und extensiv begrünt.

Die Fassadensanierung der 2-fach Turnhalle wird im MINERGIE-Standard und in Anlehnung an die Gestaltung des Hochbaus mit einer Aussendämmung mit Klinkerverblendung ausgeführt.

Innenausbau

Das Farb- und Materialkonzept im Innenraum ist auf wenige Materialien und Oberflächen reduziert. Im Eingangsbereich und in den Erschliessungszonen wird ein Boden aus Feinsteinzeug mit einer hohen Unterhaltsfreundlichkeit und Langlebigkeit vorgesehen. In den Klassenzimmern kommt ein Akustik-Linoleum zum Einsatz. Alle Decken werden mit gelochten Gipsplatten verkleidet. Die neu aufgebauten Innenwände werden als Gips-Ständerwände ausgeführt.

Gebäudetechnik

Es sind eine manuelle Fensterlüftung und eine automatisierte Nachtauskühlung vorgesehen. Gefangene Räume und WC im Hochtrakt werden mechanisch belüftet. Die Beleuchtung und die Stark- und Schwachstrominstallationen werden erneuert. Ebenfalls erneuert wird die Aussenbeleuchtung. Die bestehende Evakuations-Anlage des Schulhaus Bachmatten wird auf das Schulhaus Lochacker erweitert. Die naturwissenschaftlichen Unterrichtszimmer erhalten Buchwandtafeln mit integrierter interaktiver Präsentationstechnik.

Wärmeerzeugung

Das Objekt wurde vor ca. 10 Jahren an die Fernwärme angeschlossen. Das Heizverteilsystem wurde zeitgleich saniert und kann mit kleineren Anpassungen weiter genutzt werden. Die Brauchwarmwasseraufbereitung wurde mit erneuert. Die Leitungen der Wärmeverteilung stammen aus der Erstellungszeit. Im Bauprojekt wurden die bestehenden Leitungen sondiert und der Erhalt bestätigt. Die Heizkörper werden erneuert.

Umgebungsplanung

Die Wege und befestigten Flächen um das Schulhaus und die Turnhalle sind heute mit Pflastersteinen ausgeführt und werden mit einem wieder sickerfähigen Belag instandgesetzt. Der Hauptzugang zum Schulhaus wird barrierefrei gestaltet. Oberflächen, Rampen und Wegbreiten sind rollstuhlgängig gestaltet.

Um den Anforderungen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge Rechnung zu tragen, werden im Bereich der Feuerwehraufstellfläche die Sitzstufen angepasst und die Zufahrt zum Aussensportplatz verbreitert. Die Situation im Norden des Schulhauses wird aufgewertet und es werden nutzbare Aussenräume für den Unterricht geschaffen (Aussenbereich Werken).

Bepflanzung

Der Baumbestand wird erhalten und gepflegt. Für Neupflanzungen werden auf die sich verändernden Klimaanforderungen geeignete und einheimische Bäume ausgewählt, wie z.B. Prunus Colorata. Ein Auswahlkriterium ist, neben weiteren, ein Biodiversitätsindex von mind. 3.5.

Entwässerung

Die Entwässerung und die Leitungsführung in der Umgebung werden aus dem Bestand übernommen und wo notwendig saniert, ergänzt oder stillgelegt. Die Randbereiche des Pausenplatzes und die Wegverbindung rund um das Schulhaus werden in die Grünflächen entwässert.

Aussensportanlagen

Während der Bauzeit werden auf dem Rasenspielfeld Schulraumprovisorien aufgestellt. Das Rasenspielfeld wird nach Abschluss der Sanierung instandgesetzt.

Der Allwettersportplatz ist schadstoffbelastet. Die kontaminierten Materialien werden sachgemäss ausgebaut und entsorgt. Es wird ein neuer Hartplatz mit Tartanoberfläche erstellt.

Ausstattung

Das Mobiliar wird im Wesentlichen erneuert.

Nachhaltigkeit und Energie

Der Ersatz der Fassade, der Ausbau und die neue Gebäudetechnik erfolgen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und den aktuellen Normen bezüglich Energieverbrauch und Wärmeschutz, Erdbeben- und Brandschutzsicherheit, Hindernisfreiheit, etc.

Beim Innenausbau werden Materialien verwendet, welche den Vorgaben an ein gesundes Innenraumklima entsprechen. Neu wird eine extensive Dachbegrünung vorgesehen. Dies erhöht zum einen die Retention und zum anderen tragen begrünte Flachdächer zu einer Reduktion der Staubbelastung und einer geringeren Aufheizung der Umgebung bei.

Das Projekt wird als Pilot im Hochbauamt SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) zertifiziert. Insgesamt werden für das Zertifikat 45 Indikatoren in den drei Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bewertet. Da die Indikatoren sowohl Planungs-, Bau und Betriebsphase berücksichtigen wird der gesamte Lebenszyklus bewertet. Mit Abschluss der SIA-Phase 32 Bauprojekt wurde die Konformitätsprüfung 1 (KP1) durchgeführt.

Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)

Auf dem Dach des Hochtraktes wird eine PV-Anlage mit 90-95 kWp geplant (250 Module). Das entspricht einer Anlagenfläche von 470 m².

Bauliche Umsetzung

Ursprünglich sollte die Gesamtanierung des Schulhauses und der 2-fach Turnhalle zeitgleich und ohne Unterbruch erfolgen. Nach Abstimmungen mit der BKSD zeigt sich aufgrund der starken Auslastung durch die Sekundar- und Primarschule, dass die Doppeltturnhalle Bachmatten während der Bauzeit nicht ausreicht, um während der Sanierung der 2-fach Turnhalle die Sportlektionen der Sekundar- und Primarschule abzudecken.

Die Gemeinde Reinach plant und realisiert fast zeitgleich den Ersatzneubau des Surbaum-Primarschulhauses. Gemeinde und Kanton haben die Vorgehensweise von Anfang an zusammen abgestimmt. Die Primarschule ist im Lochackerschulhaus und den Turnhallen eingemietet. Da ohne die 2-fach Sporthalle Lochacker in Reinach bis zur Fertigstellung des Schulhauses Surbaum nicht genügend Sporthallen für die Primar- und die Sekundarschule zur Verfügung stehen, wird die Sporthalle Lochacker erst in einer zweiten Etappe nach der Fertigstellung des Schulhauses Lochacker saniert.

Für die Dauer der Gesamtsanierung werden auf dem Rasenspielfeld Schulraumprovisorien erstellt. Im Anschluss an die Sanierung des Schulhauses und dem erfolgten Rückbau dieser Schulraumprovisorien, wird auf dem Rasenspielfeld ein Sporthallen-Provisorium für die Dauer der Sanierung der 2-fach Turnhalle Lochacker gestellt.

Termine

Für die etappierte Realisierung des Projekts «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» werden ab dem Beschluss des Landrats bis zum Bezug des sanierten Gebäudes rund vier Jahre benötigt.

Projektphase	2021	2022	2023	2024	2025
AB Realisierung	■	■	■		
Bewilligungsverfahren	■	■			
Ausschreibung	■	■	■		
Ausführungsplanung		■	■	■	
Bau Provisorium SH					
Ausführung Schulhaus		◆	■	■	
Inbetriebnahme SH				■	
Rückbau Provisorien SH					
Bau Provisorium TH					
Ausführung Turnhalle				◆	■
Umgebungsarbeiten					■
Inbetriebnahme TH					■
Rückbau Provisorium TH					■

Abhängigkeiten

Teile vom Schulhaus Lochacker sind an die Gemeinde Reinach (Primarschule und Musikschule) vermietet. Die Gemeinde schöpft die maximal mögliche Mietdauer bis Ende Juli 2022 aus. Der Baubeginn kann daher frühestens im August 2022 erfolgen.

Der Baubeginn der Sanierung Turnhalle Lochacker kann frühestens nach Rückbau der Schulraumprovisorien und Erstellung des Sporthallenprovisoriums auf dem Rasenspielfeld erfolgen.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das Projekt «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats in der Mittel- und der Langfristplanung.

BUD LFP 6 – Bildung und Innovation

Bildungsbauten

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 22 Bauvorhaben für die

Sekundarstufe I und II vorgesehen. Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

BUD LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen
 Baustoffkreislauf Regio Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. ...//..

Einbindung in die Planung

Das Projekt «SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker» ist eines von insgesamt zwei Projekten auf Sekundarstufe I im Schulkreis Birseck. Damit ist es auch ein Baustein der langfristig angelegten «Kantonalen Schulraumplanung Sekundarstufe I» für alle Standorte.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

[SGS 140](#) Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983

[SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017

[SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

[SGS 642.1](#) Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte § 1 und § 2 vom 28. Januar 2010

[SGS 648.11](#) Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009

Der Kanton ist laut § 14a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15c des Bildungsgesetzes errichtet, finanziert und unterhält er die Schulbauten und Schuleinrichtungen.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1 Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)

Die Gesamtinvestitionskosten umfassen sämtliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker.

Grundlagen	Baubeschrieb und Kostenvoranschlag SIA-Teilphase 32 Bauprojekt vom 15. Dezember 2020
Mehrwertsteuer	7.7 %
Kostengenauigkeit	±10 %
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau Stand Oktober 2020: 98.2 Punkte; Basis Oktober 2015 = 100

BKP		Kosten	
0	Schulraum- und Turnhallenprovisorien	CHF	3'618'000
1	Vorbereitungsarbeiten (Schadstoffsanierungen enthalten)	CHF	2'897'000
2	Gebäude	CHF	13'543'000
3	Betriebseinrichtung	CHF	1'585'000
4	Umgebung	CHF	1'087'000
5	Baunebenkosten	CHF	497'000
58	Unvorhergesehenes	CHF	2'280'000
6	Honorare	CHF	4'556'000
8	Instandsetzung Zivilschutzräume	CHF	33'000
9	Ausstattung	CHF	776'000
1-9	Projektkosten total exkl. MwSt.	CHF	30'872'000
	Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	2'378'000
1-9	Projektkosten total inkl. MwSt.	CHF	33'250'000

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag für die Realisierung der Gesamtsanierung beläuft sich auf CHF 33'250'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 29'925'000 (90 %) und CHF 36'575'000 (110 %) liegen.
- Richtgrösse für die Realisierung des Bauvorhabens ist jedoch der Betrag von CHF 33'250'000 (100 %).
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/-10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 3'325'000 (10 % von CHF 33'250'000) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

2.6.2 Zu bewilligende Ausgabe Realisierung

Der zu bewilligende Ausgabenbetrag für die Realisierung des Projekts SEK I Reinach, Realisierung der Gesamtanierung Schulhaus Lochacker, ergibt sich aus dem Massgeblichen Ausgabenbetrag. (Gesamtinvestitionskosten) abzüglich der mit der Vorlage [2018/659](#) bereits bewilligten Ausgabe für die Projektierung des Vorhabens in Höhe von CHF 2.95 Mio.

Ausgaben	Betrag inkl. MwSt.	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (Gesamtinvestitionskosten, ±10%)	CHF	33'250'000
Bewilligte Ausgabe Projektierung	CHF	-2'950'000
Zu bewilligende Ausgabe Realisierung	CHF	30'300'000

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2304	Kt:	50	Kontierungsobj.:	701 051
Verbuchung	Erfolgsrechnung		X	Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				33'250'000		
Bewilligte Ausgabe Projektierung				2'950'000.00		
Zu bewilligende Ausgabe Realisierung				30'300'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	Bis einschl. 2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
A	Investitionsausgaben	2304	50	1'180'000	810'000	5'690'000	10'990'000	9'920'000	4'190'000	
E	Beiträge Dritter*		6							
	Nettoausgabe									33'250'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist eine Ausgabe von CHF 32.0 Mio. für das Projekt eingestellt. Die neue Gesamtsumme von CHF 33.3 Mio. wird mit dem Entwurf zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 angemeldet.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	12/2025	2026	2027	2028	2029
A	1	Nettoinvestitionen						
A	2			33'250'000				
A		Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30	0	0	0	0
A		Zusätzliche Unterhaltskosten 1%	2304	31	0	332'500	332'500	332'500
A		Abschreibungen	2304	33	3'826'000	1'003'683	1'003'683	1'003'683
A		Zinskosten <i>Kalk. Zinssatz</i> 4 %	2102	34	0	1'330'000	1'330'000	1'330'000
A		Folgekosten brutto			3'826'000	2'666'183	2'666'183	2'666'183
A	3	Folgeertrag brutto	2304	42/43	0	0	0	0
E	2-3	Folgekosten netto			3'826'000	2'666'183	2'666'183	2'666'183
A	Rückbaukosten:							
	4	Zusätzliche Stellenprozent in FTE			0.0	0.0	0.0	0.0

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG): nicht vorgesehen

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Das Projekt dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss § 15 Bst. c des Bildungsgesetzes, wonach der Kanton als Träger der Sekundarschulen die Schulbauten und Schulanlagen errichtet, finanziert und unterhält.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Werterhaltung der Liegenschaft	Aktuell sind keine besonderen oder projektspezifischen Gefahren identifiziert

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Schulhaus: voraussichtlich August 2024

Turnhalle: voraussichtlich Oktober 2025

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung (einschliesslich Werkjahr). Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft. Die Gesamtanierung ist ein gesetzlicher Auftrag und dem Grunde nach ohne Alternativen.

In der Vorlage [2018/659](#), Kap. 2.3.1 Alternativen, wurden die geprüften Umsetzungsszenarien baulicher und räumlicher Massnahmen beschrieben. Darüber hinaus wird der aktuelle Stand der Technik eingehalten. Gültige Normen und gesetzliche Vorgaben werden erfüllt. Kosten-/Nutzen-Rechnungen werden in der Projektbearbeitung spezifisch, z.B. bei der Konstruktions- oder der Produktwahl, etc. erstellt und dokumentiert.

Risikobeurteilung:

Für die Gesamtanierung Schulhaus Lochacker bestehen aktuell keine spezifischen Risiken. Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei der Projektierung und Realisierung von Bauprojekten abgewickelt. Es wird ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) durchgeführt.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 30.30 Mio. (inklusive MWST) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

Liestal, 2. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Pläne

Landratsbeschluss

über eine Ausgabenbewilligung Realisierung für den Sekundarschulkreis Birseck

SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 30.3 Mio. (inklusive MWST) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

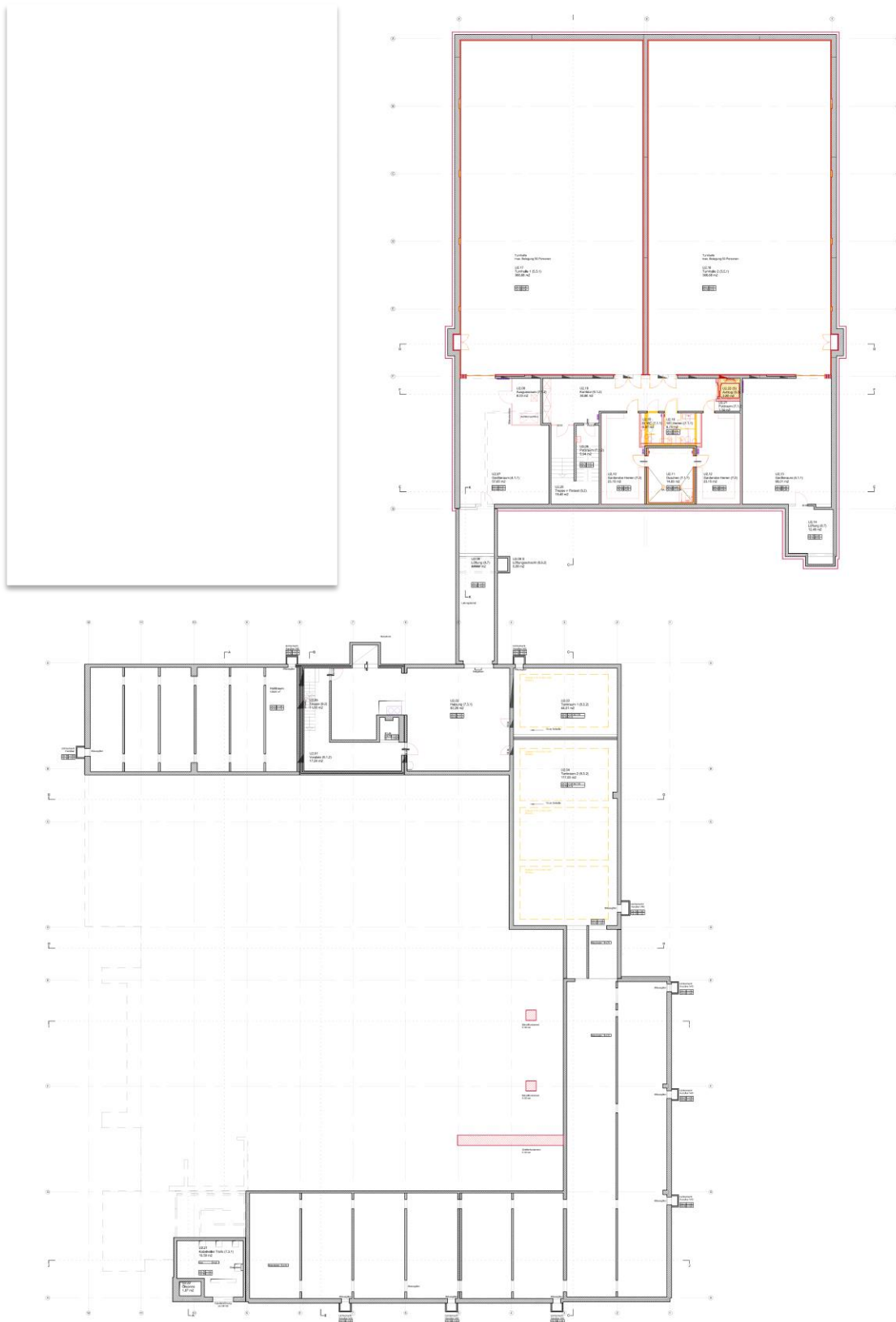
Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiber:

Beilagen

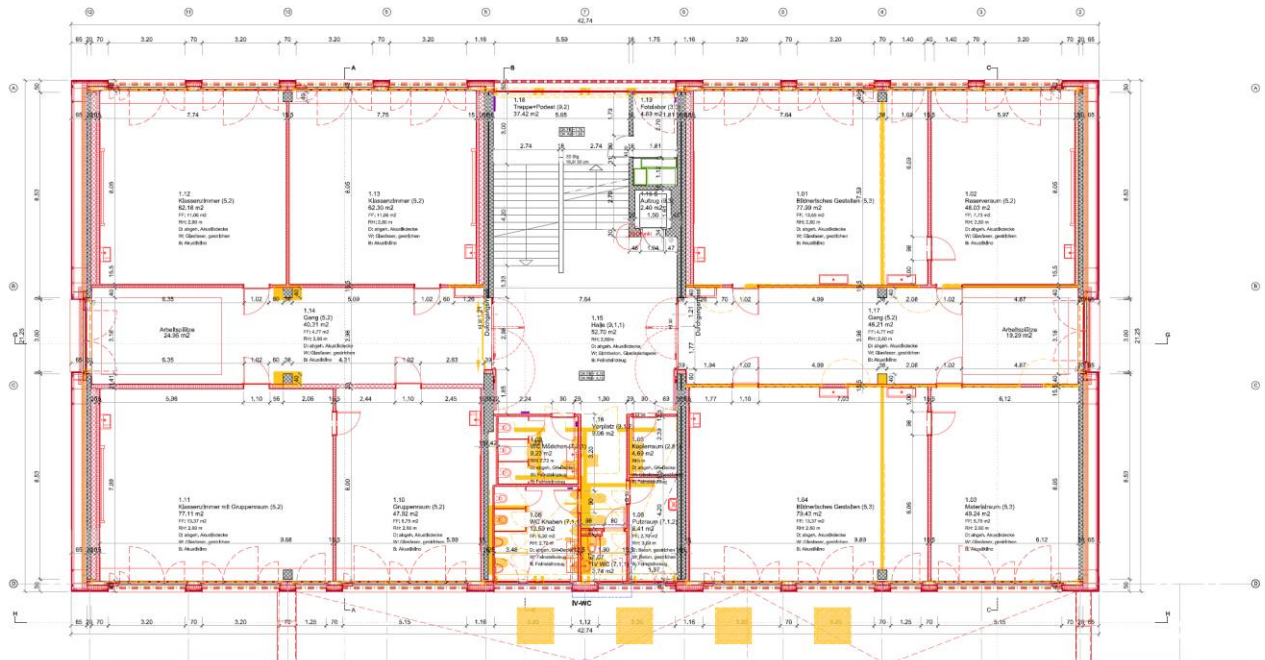
Grundrisse (ohne Massstab)



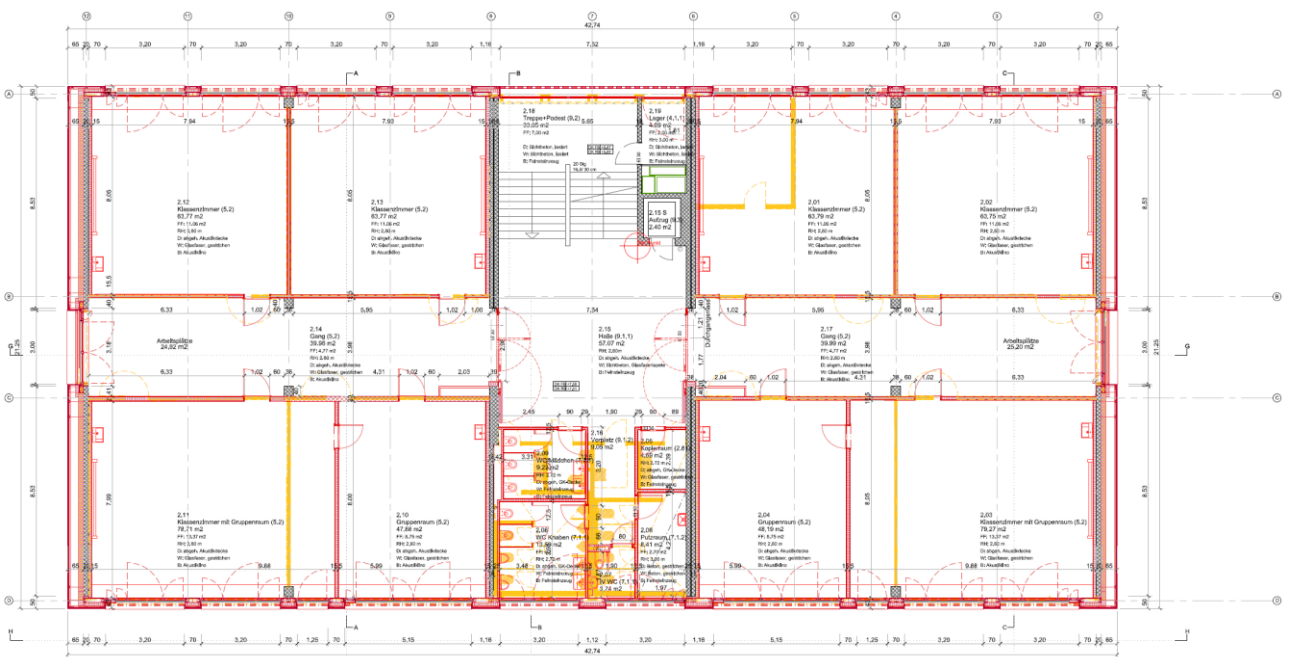
'2. Untergeschoss – Schulhaus und Turnhalle



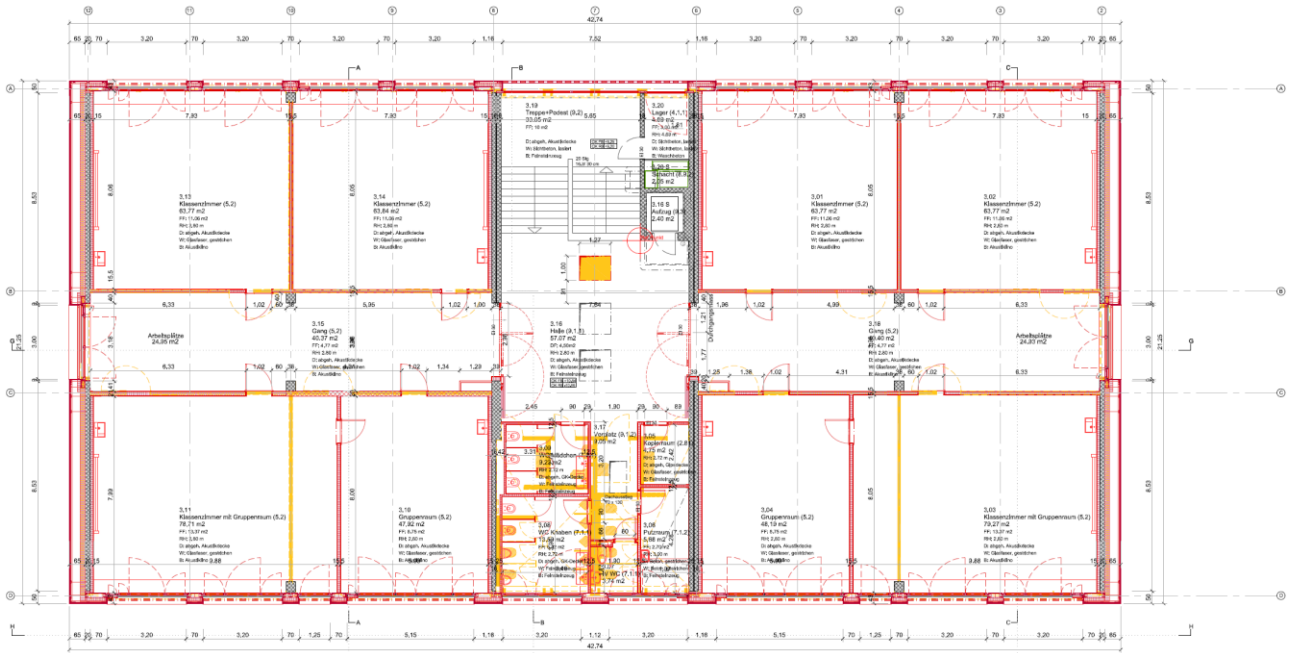
1. Untergeschoss – Schulhaus und Turnhalle



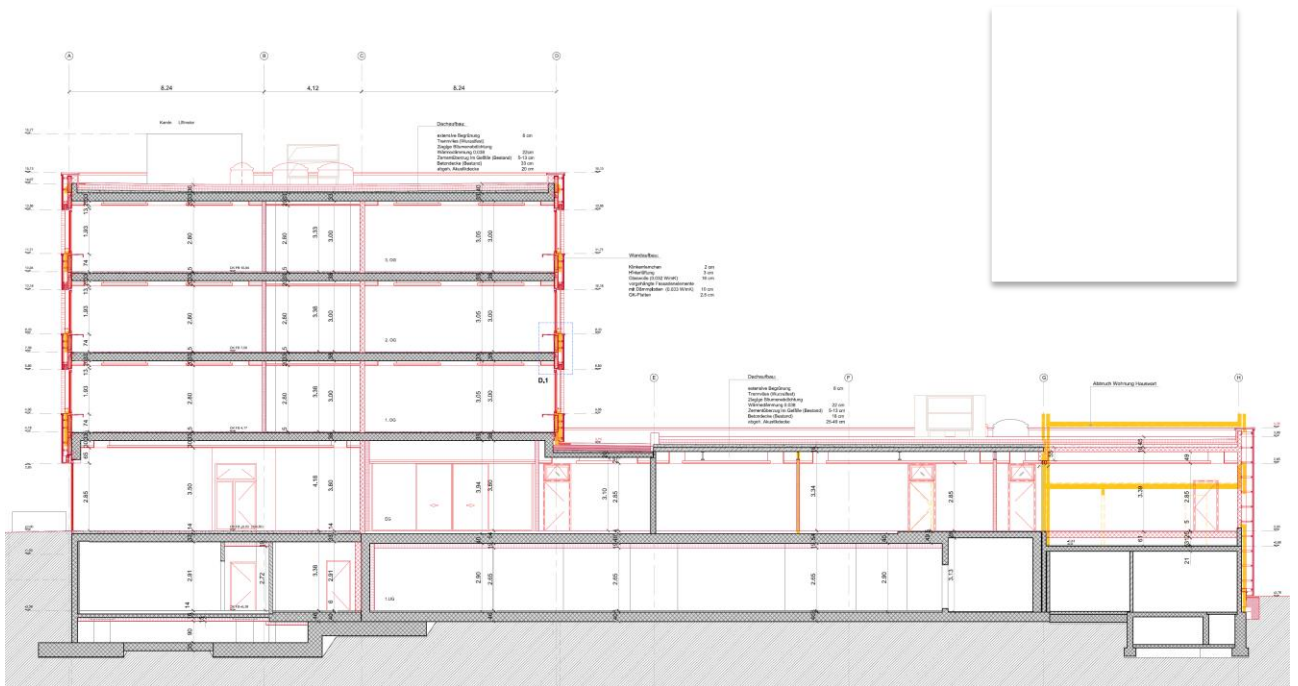
1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



3. Obergeschoss



Querschnitt Hochtrakt und Sockeltrakt Schulhaus



Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West